

(Abgeordneter Deutler.)

(A) Kommerzienräte und andere Leute der sogenannten reichen Klassen. Sie — die Sozialdemokraten — wurden beim Gericht nach meiner Überzeugung besser behandelt als die anderen. — Ich komme zur Sache selbst.

Herr Präsident Fräßdorf hat vorausgeschickt, die Tendenz seines Antrages sei außerordentlich klar. Es liegt wahrscheinlich an mir, daß ich den Antrag, wie er gedruckt vorlag, zunächst für unklar gehalten habe. Ich wußte nicht, wollte der Antragsteller nur beseitigen die unterste Stufe der ärztlichen Landesorganisation, die ärztlichen Bezirksvereine als Zwangsorgane, oder wollte er die ganze Zwangsorganisation rasieren. Der Zweifel ist gehoben. Nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten Fräßdorf ist es klar, daß der Antrag die Zwangsorganisation der Ärzte überhaupt beseitigen will. Herr Präsident Fräßdorf hat darauf Bezug genommen, daß es nur in Sachsen eine Zwangsorganisation der Ärzte gäbe. Diese Ausführungen halte ich für falsch. Es gibt auch in Preußen Zwangsorganisationen der Ärzte, allerdings nicht in der Form, wie sie in Sachsen da sind, in der Form der ärztlichen Bezirksvereine. Diese sind in Preußen Unterstufe ohne Zwang des Beitritts. Aber darüber steht die Ärztekammer für die ganze Provinz, und in den Ärztekammern ist eine Zwangsorganisation zu sehen. Bei den Wahlen der Ärztekammer sind alle Ärzte wahlberechtigt, und wenn man sich die Organisation in Preußen näher ansieht, wird man die Aufgaben der Ärztekammer kaum unterscheiden können von den Aufgaben, die die ärztlichen Bezirksvereine bei uns haben. Ähnlich ist es in anderen Bundesstaaten Deutschlands. Jedenfalls ist es nicht richtig, daß nur Sachsen eine Zwangsorganisation der Ärzte habe. Es ist auch nicht richtig, daß nur die Ärzte diese Zwangsorganisationen haben oder anstreben, denn die Anwaltorganisation ist im wesentlichen auch eine Zwangsorganisation. Auch wir sind alle Mitglieder der Anwaltskammer in Dresden, unterstehen ihrer Ehrengerichtbarkeit, wählen zur Anwaltskammer, eine Zwangsorganisation, wie sie sich nicht anders denken läßt.

Ähnliche Verhältnisse herrschen bei den Handelskammern, Gewerbekammern, die Patentanwälte haben die Zwangsorganisation erstrebt und erlangt; wir erhalten Zuschriften auch von anderen akademischen Berufen, die für alle akademischen Berufe die Zwangsorganisation anstreben.

Der bestehende Rechtszustand in Sachsen ist von dem Herrn Präsidenten Fräßdorf, der sicher ein ausgezeichnete Sachkenner ist, genau auseinandergesetzt worden.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die ärztlichen Bezirksvereine, gegen die sich die Ausführungen

(1. Abonnement.)

im wesentlichen richteten, nur die Unterstufe in Sachsen sind, nicht die gesamte ärztliche Landesorganisation in sich begreifen. Wir haben ärztliche Bezirksvereine, wir haben Kreisvereine mit Ärztekammern. Wir haben Ehrenräte, und wir haben den Ehrengerichtshof. Würde die zwangsweise Zugehörigkeit zu den ärztlichen Bezirksvereinen aufgehoben, so würde der einzelne Arzt aus der ganzen Landesorganisation herausfallen. Denn der einzelne Arzt, meine Damen und Herren, ist nicht Mitglied des Kreisvereines. Mitglied des Kreisvereines ist nur der ärztliche Bezirksverein. Gibt es keine ärztlichen Bezirksvereine mehr, so ist überhaupt die Landesorganisation mit dem Herausreißen dieses Steines zusammengefallen.

(Abg. Fräßdorf: Es will ja niemand die ärztlichen Bezirksvereine aufheben!)

Es fragt sich, ob die Beseitigung dieser Zwangsorganisation erstrebenswert ist. Wir halten sie nicht für erstrebenswert.

Ich will ganz kurz auf die geschichtliche Entwicklung eingehen. Ich tue das deshalb, weil meiner Ansicht nach Herr Präsident Fräßdorf hierbei auch nicht in allen Punkten die geschichtliche Entwicklung so geschildert hat, wie ich sie nach meiner allerdings minderen Kenntnis der früheren Vorgänge — die Kenntnisse stützen sich nur (D) auf die Landtagsmitteilungen — auffasse.

Die Zwangsorganisation besteht seit 1896. Das Gesetz vom 23. März 1896 ist damals nur unter Widerspruch der Sozialdemokraten zustande gekommen. Die anderen Parteien waren dafür. Gegen das Gesetz haben damals gesprochen die Herren Abgeordneten Fräßdorf und Geher und diese haben, insbesondere Herr Geher, dem Gesetze unheilvolle Wirkungen vorhergesagt.

(Abg. Fräßdorf: Das ist auch eingetroffen!)

Nun, meine Damen und Herren, diese unheilvollen Wirkungen haben wir in Sachsen nicht gemerkt.

(Abg. Fräßdorf: Sie nicht!)

Diese Prophezeiung ist nicht eingetroffen!

(Abg. Fräßdorf: Doch!)

Die Ärzteschaft war damals einmütig für die Zwangsorganisation und sie ist es auch heute noch. Das ist das wichtigste Moment, das nicht vergessen werden darf.

(Zuruf links: Weil sie gar nicht anders können!)

Warum können denn die Ärzte nicht anders? Sie können petitionieren. Aber es wendet sich wohl einmal